



Determinanten des Anzeigeverhaltens nach Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (DASsS-Studie)

Zusammenfassung ausgewählter Studienergebnisse

erstellt von Angelika Treibel (2016)

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Einleitung

Für Ihr Interesse an den Ergebnissen unserer Studie möchten wir uns herzlich bedanken.

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenfassung der zentralen Studienbefunde in Form von Fragen und Antworten.

Sie können den Text als Ganzes lesen oder in der Übersicht, die auf der nächsten Seite folgt, eine Frage anklicken. Sie werden dann zur entsprechenden Antwort weitergeleitet.

Für Rückfragen stehen wir gerne per -Mail zur Verfügung: treibel@krimi.uni-heidelberg.de. Alle Anfragen werden streng vertraulich behandelt.

Für eine detaillierte Darstellung der Methodik und Befunde möchten wir Sie auf unsere wissenschaftlichen Publikationen verweisen, die derzeit in Arbeit sind. Hinweise auf Publikationen finden Sie unter dem Link www.dasss-studie.de/publikationen.html

Fragen und Antworten

1. Welche Zielsetzung verfolgt die Studie? Wer hat sie durchgeführt?
Wie ist die Studie aufgebaut?
2. Welche Ergebnisse ergab die Interviewstudie (Teil 1 der Gesamtstudie)?
3. Wie lassen sich die Teilnehmenden der Online-Befragung beschreiben (Teil 2 der Gesamtstudie) (Geschlecht, Alter und andere Merkmale)?
4. Wie lassen sich die Delikte beschreiben, von denen die Betroffenen berichtet haben?
5. Wie hoch war der Anteil der Betroffenen, die Anzeige erstattet hatten?
6. Wovon wurde die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige beeinflusst?
7. Welchen Einfluss hat die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige auf die Bewältigung?
8. Wie allgemeingültig sind die Ergebnisse?
9. Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus den Ergebnissen ziehen?
10. Was geschieht mit den Ergebnissen der Studie?
11. Wo kommen Betroffene Hilfe?
12. *für bff:* Was folgt aus den Ergebnissen für die psychosoziale Beratung betroffener Frauen?

1. Welche Zielsetzung verfolgt die Studie, wer hat sie durchgeführt, wie ist die Studie aufgebaut?

Zielsetzung der Studie war es, zu untersuchen, welche Faktoren darüber entscheiden, ob Betroffene von sexuellen Grenzverletzungen und sexueller Gewalt Anzeige erstatten. Aus den Befunden werden **Handlungsempfehlungen** für die Praxis, insbesondere für den pädagogischen Kontext, erarbeitet.

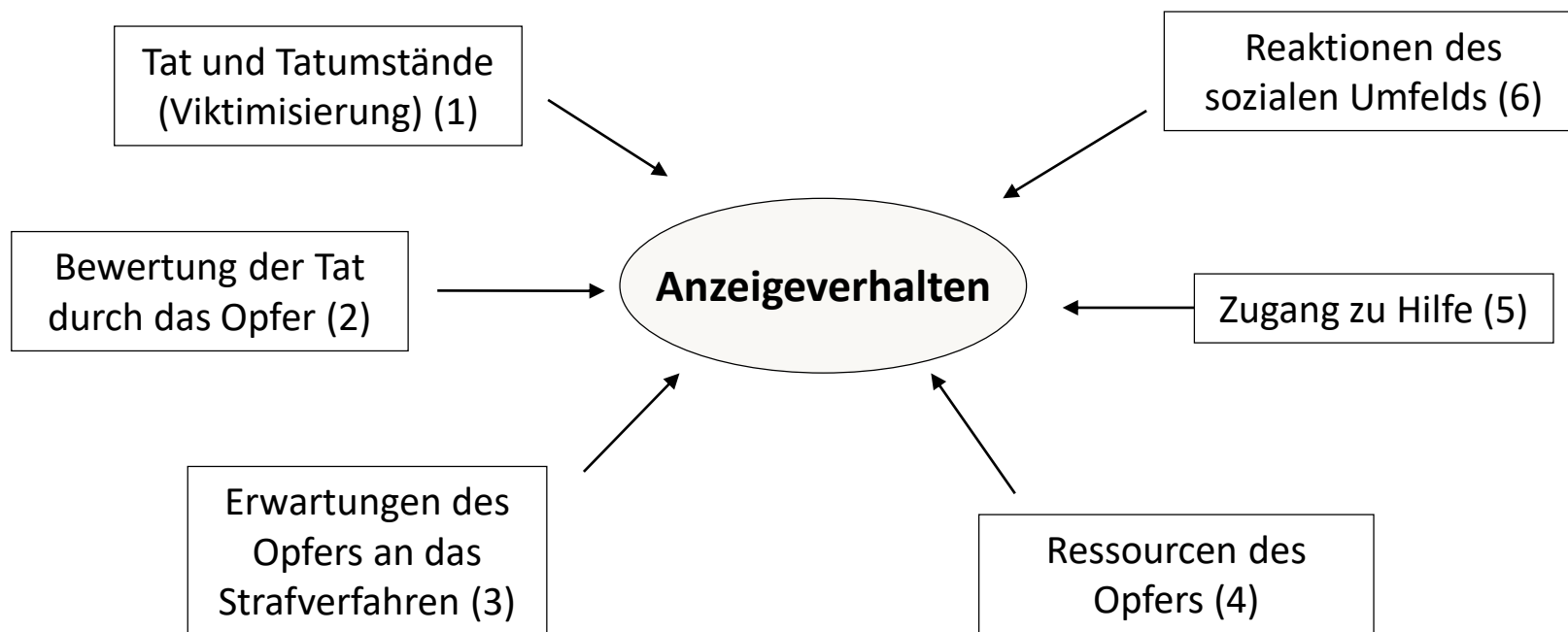
Die Studie wurde von einem Forschungsteam des **Instituts für Kriminologie der Universität Heidelberg** durchgeführt. Sie wurde im Rahmen der Förderlinie „Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziell gefördert.

Aufbau der Studie: Um die Frage nach den Gründen für oder gegen eine Anzeige zu erkunden, wurden im **ersten Teil der Studie Interviews** mit Betroffenen geführt. Auf Grundlage dieser Interviews wurden Annahmen (Hypothesen) darüber entwickelt, wovon die Anzeigebereitschaft beeinflusst wird. Diese Hypothesen wurden dann mit einer **Online-Befragung überprüft (zweiter Teil der Studie)**.

Die Studie wurde über die gesamte Laufzeit von einem Expertengremium mit Fachleuten aus pädagogischen Einrichtungen, Fachberatungsstellen, Polizei, Justiz u.a. begleitet.

2. Welche Ergebnisse ergab die Interviewstudie (Teil 1 der Gesamtstudie)?

Im ersten Teil der Studie wurden 27 Betroffene interviewt, sowohl Betroffene, die angezeigt hatten als auch Betroffene, die nicht angezeigt hatten. Es wurden ausschließlich Erwachsene interviewt. Außerdem wurden 4 Experten zu ihren Erfahrungen in der Begleitung männlicher Betroffener im Strafverfahren befragt. Zielsetzung der Interviews war es, Annahmen (Hypothesen) zu entwickeln, welche Faktoren auf das Anzeigeverhalten Einfluss haben. Auf Grundlage der Interviews konnten 6 Dimensionen ausgemacht werden, von denen anzunehmen ist, dass sie das Anzeigeverhalten beeinflussen (s. Abb.).



Zu den genannten 6 Bereichen wurden Fragen entwickelt, die in Form eines Online-Fragebogens umgesetzt wurden.

3. Wie lassen sich die Teilnehmenden der Online-Befragung beschreiben (Geschlecht, Alter und andere Merkmale)?

Zur Teilnahme an der Online-Befragung waren alle Personen ab 18 Jahren eingeladen, denen irgendwann in ihrem Leben eine sexuelle Grenzverletzung oder sexuelle Gewalt widerfahren war. Es spielte dabei keine Rolle, wie lange die Tat zurücklag und wie die konkreten Tatumstände waren. Insgesamt konnten **N = 1406 Fragebögen** in die Auswertung einbezogen werden. Die Teilnehmenden (TN) waren zu **91,9 % weiblich**, 7,8 % männlich, 0,3 % ordneten sich einer dritten Kategorie zu.

Zum Zeitpunkt der Befragung waren die TN zwischen 9 Jahren* und 77 Jahren alt, im Durchschnitt 36,9 Jahre.

Zum Zeit der Tat waren die TN zwischen 2 und 56 Jahren alt, im Durchschnitt 16,8 Jahre.

Schulbildung: 69,8 % der TN hatten Abitur, 21,3 % hatten einen Realschulabschluss, 5,9 % einen Hauptschulabschluss, 3 % „sonstiges“.

* N = 7 Minderjährige hatten an der Befragung teilgenommen, obwohl sich die Befragung an Erwachsene richtete.

4. Wie lassen sich die Delikte beschreiben, von denen die Betroffenen berichtet haben?

75,3 % der TN wurden mehr als einmal Opfer einer sexuellen Grenzverletzung. Die Fragen der Studie bezogen sich nur auf eine Tat, die Betroffenen wählten aus, ob sie sich auf die schwerwiegendste Tat bezogen oder auf die letzte, die geschah.

Täter waren in 96,6 % der Fälle männlich.

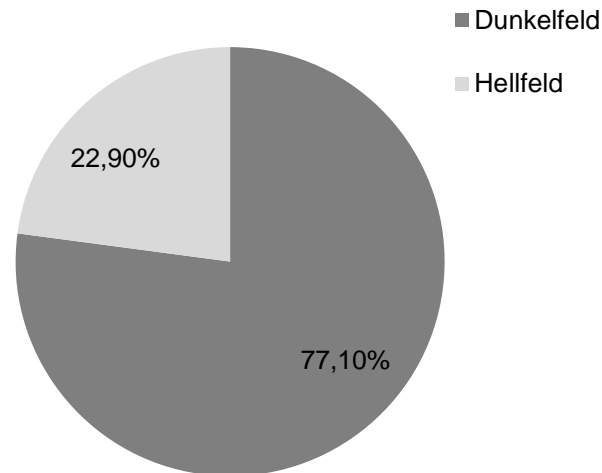
Die überwiegende Mehrzahl der Taten geschah im familiären Kontext oder Freundeskreis (45,1 %), gefolgt vom „privaten Bekanntenkreis“ (20,9 %) sowie vom Partner/Partnerin (11,7 %).

In 51,6 % der Fälle wurde körperliche Gewalt (z.B. Festhalten) ausgeübt.

4,2 % der Betroffenen wurden durch die Tat sehr schwer körperlich verletzt, 40,4 % wurden leicht bis mittelschwer verletzt, 44 % der TN wurden nicht körperlich verletzt.

5. Wie viele Betroffene haben angezeigt, wie viele nicht?

Anzeige



Bei 77,1 % (N=1007) der Betroffenen, die an der Studie teilgenommen haben, kam es nicht zu einer Anzeige (Dunkelfeld).

In 22,9 % (N=399) der Fälle kam es zu einer Anzeige (bzw. in N = 8 Fällen zu Ermittlung von Amts wegen) (Hellfeld).

6. Wovon wurde die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige beeinflusst? (Seite 1 von 4)

Die Frage, welche Faktoren das Anzeigeverhalten beeinflussen, ist die zentrale Fragestellung der Studie. Die wichtigsten Ergebnisse werden hier zusammengefasst dargestellt.

Die Teilnehmer/innen wurden gefragt, inwieweit bestimmte (im Fragebogen vorgegebene) Gründe ihre Entscheidung beeinflussten. Die höchsten Werte contra/pro Anzeige erreichten die unten stehenden Aussagen:

Ich habe keine Anzeige erstattet ...	N	Mittelwert*	Standard-abweichung
... weil ich nicht genügend Beweise vorlegen konnte.	798	4,01	1,43
... weil ich Angst hatte, dass mir niemand glaubt.	805	3,92	1,42
... weil ich Angst vor den Reaktionen meines sozialen Umfeldes hatte.	823	3,81	1,50

Ich habe Anzeige erstattet ...	N	Mittelwert*	Standard-abweichung
... um andere vor dem Täter/der Täterin zu schützen.	293	4,21	1,30
... damit der Täter/die Täterin bestraft wird.	291	3,65	1,52
... um einen Abschluss für das Geschehene finden zu können.	290	3,35	1,56

*(Angabe der Antwort auf einer 5er-Skala, 1 = nicht zutreffend, 5 = völlig zutreffend)

> zurück zur
Übersicht

6. Wovon wurde die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige beeinflusst? (Seite 2 von 4)

Zentrale Zielsetzung der Online-Befragung war es, die Hypothesen zu prüfen.
Im Folgenden sind die zentralen Ergebnisse der Hypothesenprüfungen zusammengefasst.

zu Hypothese 1:

Das Anzeigeverhalten wird von Merkmalen der Tat und Tatumstände beeinflusst.

Die Hypothese wurde bestätigt.

Die Anzeigewahrscheinlichkeit steigt,

... wenn Täter und Opfer sich nicht kennen,

... wenn die Beweislage gut ist,

... mit der Schwere der Tat (im Sinne körperlicher Verletzung).

zu Hypothese 2:

Das Anzeigeverhalten wird davon beeinflusst, wie die Tat und Tatumstände vom Opfer bewertet werden.

Die Hypothese wurde bestätigt.

Die Anzeigewahrscheinlichkeit steigt,

... wenn das Opfer in der Lage ist, die Tat als Unrecht zu bewerten.

6. Wovon wurde die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige beeinflusst? (Seite 3 von 4)

zu Hypothese 3:

Das Anzeigeverhalten wird davon beeinflusst, welche Erwartungen das Opfer an das Strafverfahren hat.

Die Hypothese wurde bestätigt.

Die Anzeigewahrscheinlichkeit steigt,

... wenn das Opfer Vertrauen in den Verlauf des Verfahren hat, d.h. im Einzelnen:

wenn das Opfer Vertrauen in den Verlauf der ersten Vernehmung hat,

wenn das Opfer eine Verurteilung erwartet,

wenn das Opfer erwartet, Einfluss auf das Verfahren zu haben,

wenn das Opfer einen fairen Verfahrensverlauf erwartet,

wenn das Opfer eine gründliche Aufklärung des Sachverhalts erwartet,

wenn das Opfer einen rücksichtsvollen Umgang seitens des Gerichts erwartet.

(Ängste vor Belastungen haben sich als weniger relevant für die Entscheidung zwischen Anzeige oder Nichtanzeige gezeigt als die genannten Aspekte des Vertrauens).

6. Wovon wurde die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige beeinflusst? (Seite 4 von 4)

zu Hypothese 4:

Das Anzeigeverhalten wird davon beeinflusst, über welche Ressourcen das Opfer verfügt.

Die Hypothese wurde bestätigt.

Die Anzeigewahrscheinlichkeit steigt,

... wenn das Opfer über soziale Ressourcen verfügt.

zu Hypothese 5:

Das Anzeigeverhalten wird davon beeinflusst, ob Zugang zu Hilfe gelingt.

Die Hypothese wurde bestätigt.

Die Anzeigewahrscheinlichkeit steigt,

... wenn das Opfer sich sehr schnell nach der Tat jemandem mitteilt,

... wenn das Opfer sich bezüglich der Entscheidung Rat holt.

zu Hypothese 6:

Das Anzeigeverhalten wird vom Verhalten des sozialen Umfelds des Opfers beeinflusst.

Die Hypothese wurde bestätigt.

Die Anzeigewahrscheinlichkeit steigt,

... wenn das soziale Umfeld des Opfers die Anzeige unterstützt.

7. Welchen Einfluss hat die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige auf die Bewältigung?

Wir haben die TN gefragt, inwieweit sie das Gefühl haben, die Geschehnisse insgesamt bewältigt zu haben. Vergleicht man diesen berichteten „Grad der Bewältigung“ von Betroffenen, die angezeigt haben mit denen, die nicht angezeigt haben, so zeigt sich kein Unterschied.

Das bedeutet, die Entscheidung für oder eine Anzeige hat keinen direkten Einfluss darauf, ob Bewältigung gelingt oder nicht.

Wodurch wird Bewältigung beeinflusst?

Auf Grundlage unserer Daten zeigte sich, dass die Bewältigung von der Schwere der Tat beeinflusst wurde (je schwerer die Tat, desto schwerer die Bewältigung) sowie davon, ob Betroffene in einem Klima von Sicherheit und Geborgenheit aufgewachsen sind (wenn dies der Fall war, war die Bewältigung wahrscheinlicher).

8. Wie allgemeingültig sind die Ergebnisse?

Die Generalisierbarkeit der Befunde unserer Studie unterliegen Einschränkungen.

Diese Einschränkungen ergeben sich daraus, dass ...

... die Stichprobe der Teilnehmenden sich „selbst selektiert“ hat und insofern nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Teilnehmenden repräsentativ für die Gesamtheit aller Betroffenen sind. Beispielsweise ist der Anteil von Abiturient_innen in unserer Studie sehr hoch, sehr viel höher als in der Allgemeinbevölkerung und wahrscheinlich auch sehr viel höhere als in der Gesamtheit der Betroffenen.

... nicht ausgeschlossen werden kann, dass bestimmte Betroffenenengruppen systematisch nicht vertreten sind, z.B. sehr hoch belastete Betroffene, die nicht in der Lage sind, an einer solchen Befragung teilzunehmen sowie Betroffene, die „abgeschlossen“ haben und sich mit der Thematik nicht mehr beschäftigen möchten.

Dessen ungeachtet sind die strukturellen Vergleiche zwischen Hellfeld und Dunkelfeld, die im Zentrum der Studie stehen, hierdurch nicht grundlegend beeinträchtigt.

9. Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus den Ergebnissen ziehen?

- Die Befunde der Studie bestätigen bisherige Forschungsergebnisse, wonach die Wahrscheinlichkeit einer Anzeige sinkt, wenn der Täter dem Opfer nahe steht. Da Übergriffe im sozialen Nahraum die häufigste Opfer-Täter-Konstellation darstellen, ist die Frage nach Interventionen in diesem Kontext besonders relevant.
- Wenig Beachtung fand bisher der Aspekt „Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit“ für die Anzeigebereitschaft. Es zeigte sich, dass dieses Vertrauen relevanter war als die Frage möglicher Belastungen im Strafverfahren.
- Dem sozialen Umfeld von Betroffenen kommt eine sehr große Bedeutung bei. Prävention und Intervention müssen das soziale Umfeld Betroffener mit einbeziehen.
- Zur Frage, wie im Einzelfall in Bezug auf die Entscheidung für oder wider einer Anzeige verfahren werden muss, bestätigen die Studienergebnisse, dass jeder Fall individuell betrachtet werden muss. Einen pauschalen Ratschlag für oder gegen eine Anzeige kann es nicht geben.

10. Was geschieht mit den Ergebnissen der Studie?

Die Ergebnisse der Studie fließen in konkrete Handlungsempfehlungen ein, die im Rahmen der Förderlinie „Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten“ des BMBF erarbeitet werden.

Sie werden auf der Homepage www.dasss-studie.de Hinweise auf entsprechende Publikationen finden, sobald diese vorliegen.

Wenn Sie möchten, werden wir Sie informieren, wenn weitere Publikationen vorliegen.

Bitte schreiben Sie hierzu eine Mail an treibel@krimi.uni-heidelberg.de mit dem Betreff „Publikationen“. Ihre eMail-Adresse werden wir streng vertraulich behandeln.

11. Wo kommen Betroffene Hilfe?

Wenn Sie als direkt oder indirekt Betroffene/r Hilfe suchen, finden Sie weiterführende Hinweise auf der Seite www.sexuelle-gewalt.de

Wenn Sie Unterstützung bei der **Entscheidung für oder gegen eine Anzeige** suchen, empfehlen wir Ihnen, sich an eine Fachberatungsstelle zu wenden.

Adressen finden Sie unter <http://www.sexuelle-gewalt.de/links.html>

oder (nur für betroffene *Frauen*) über das Hilfetelefon www.hilfetelefon.de

12. Was folgt aus den Ergebnissen für die psychosoziale Beratung betroffener Frauen?

Die Frage, ob ein sexueller Übergriff angezeigt werden soll, ist eine Fragestellung, mit der sich Betroffene auch an die Fachberatungsstellen wenden. Die individuelle Entscheidungsfindung wird hier professionell unterstützt mit dem Ziel, die für die einzelne Betroffene "richtige" Entscheidung zu finden, die ihren persönlichen Umständen, Möglichkeiten und Bedürfnissen gerecht wird.

Als ehemalige Notruf-Mitarbeiterin stelle ich mir die Frage, inwieweit sich aus den Befunden der DASsS-Studie neue Aspekte für die Beratung bezüglich der Anzeige ergeben. Im Folgenden habe ich meine Überlegungen hierzu zusammengefasst, die selbstverständlich nur einen kleinen Ausschnitt eines langfristigen Praxis-Forschung-Dialogs darstellen können. Über Nachfragen und Anmerkungen freue ich mich (meine Kontaktdaten stehen am Ende).

Der wahrscheinlich wichtigste Befund der Studie ist, dass sich in den Daten kein Zusammenhang zwischen Anzeige und Bewältigung feststellen ließ. Das heißt, weder die Anzeige noch die Nichtanzeige an sich machen die Bewältigung wahrscheinlicher oder unwahrscheinlicher. Dies kann als Bestätigung der Notwendigkeit eines individuellen Entscheidungsfindungsprozesses betrachtet werden.

Die starke Bedeutung des sozialen Umfelds der Betroffenen hat sich in mehrfacher Hinsicht in der Studie abgebildet. Das soziale Umfeld kann eine starke Ressource sein, es kann die Entscheidung für oder gegen Anzeige stark beeinflussen (im Extremfall selbst in die Hand nehmen). Nicht immer kann das soziale Umfeld in die Beratung einbezogen werden, aber die Wichtigkeit wurde bestätigt, Betroffene danach zu fragen: Wie stark ist die soziale Unterstützung, wie positioniert sich das soziale Umfeld zur Frage einer möglichen Anzeige etc. Die Bedeutung des sozialen Umfelds als mögliche Ressource oder auch Risikofaktor macht die Wichtigkeit deutlich, den Gesamtkontext der Betroffenen in der Beratung zu betrachten.

12. Was folgt aus den Ergebnissen für die psychosoziale Beratung betroffener Frauen?

In der Studie hat sich gezeigt, dass die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige sehr stark davon beeinflusst wird, wie viel Vertrauen die Betroffenen in das Strafverfahren haben. Dabei ging es (überraschenderweise) weniger um die Frage möglicher Belastungen. Entscheidender als die Frage, ob sich Betroffene den Belastungen eines Strafverfahrens gewachsen fühlen, ist die Frage, ob sie irgendwelche positiven Erwartungen an das Strafverfahren haben. Betroffene über die Verfahrensabläufe und die Grundregeln rechtsstaatlicher Abläufe zu informieren kann insofern helfen, eine informierte Entscheidung bezüglich der Anzeige zu treffen.

Insgesamt hat die Studie bisherige Befunde bestätigt. Die Online-Befragung hat die strukturellen Bedingungen aufgezeigt, unter denen es mit höherer Wahrscheinlichkeit zu einer Anzeige kommt. Der Verlauf jedes einzelnen Falls ist davon unabhängig. Die Unterschiedlichkeit der Verläufe, die zu einer Anzeige bzw. Nicht-Anzeige führen, wie sie sich in den Interviews zeigten, verdeutlichen die Notwendigkeit, die Betroffenen in ihrer individuellen Situation zu sehen und zu unterstützen.

Über die individuelle Beratung Betroffener hinaus machen die Ergebnisse der Studie deutlich, dass eine breite Streuung niedrigschwelliger Informationen zum gesamten Spektrum der Thematik notwendig ist.

Anmerkungen und Rückfragen gerne an:

*Dipl.-Psych. Dr. Angelika Treibel
Institut für Kriminologie
Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg
Tel.: 06221-547479
treibel@krimi.uni-heidelberg.de*

> zurück zur
Übersicht